

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 26 (1932)
Heft: 24

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresszahl seines An- und Rücktritts als Präsident, das Ganze in schönen Farbentönen, ein kleines Kunstwerk. Mit diesem wertvollen Geschenk und Andenken wurden wir sichtlich überrascht, umso mehr, als keiner etwas davon merkte, obwohl die Scheibe schon vor der Sitzung am Fenster befestigt war, was wohl der Nacht zuschreiben ist.

Mit Staunen und großer Freude nahmen wir sein ehrendes Andenken in Empfang und dankten ihm herzlich dafür. Nun war aber die Reihe an uns. Unter großem Beifall, in Anerkennung all seiner Verdienste für den Taubstummenbund und darüber hinaus, ernannten wir Herrn Miescher zum Ehrenpräsident.

Als Nachfolger wurde K. Fricker-Hostettler gewählt, nachdem vorher die Herren Fürst und Abt eine Wahl aus stichhaltigen Gründen nicht annehmen konnten. Der Vorstand des Taubstummenbundes setzt sich nun wie folgt zusammen: Präsident: Fricker; Vizepräsident: Insp. Bär; 1. Aktuar: Briggen, neu; 2. Aktuar: Künzli; Kassier und Bibliothekar: Abt; Reisechef: Fürst; Beisitzer: Heierle; für den Frauenbund zeichnen: Imhoff und Bechtel.

Zuschriften sind nun an den neuen Präsidenten K. Fricker-Hostettler, Friedensgasse 25, Basel, zu senden.

K. F.-H.

Allerlei

Aargau. (Einges.) Als vorsorglicher Hausvater und hilfreicher Freund der Gehörlosen hat Herr Vorsteher Gfeller auf dem Landenhof ein „Hilfsläflein“ für die bedürftigsten unter ihnen eingerichtet. Es freut mich sehr, daß ich ihm für dieses Hilfsläflein die Sammlungen anlässlich unserer Taubstummengottesdienste senden durfte. Das Resultat dieser Sammlungen ist in Unbetracht aller Verhältnisse sehr schön; es wurden bei den 12 Gottesdiensten im Jahr 1932 Fr. 163.35 zusammengelegt. Herzlichsten Dank für alle diese Scherlein, die zusammen eine so große Summe ergeben haben. Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb! 2. Kor. 9, 7.

J. F. Müller, Pfr.

Zuschneidekurs für Gehörlose in Winnenden. (Wittbg.) Wie im Vorjahr soll nun wieder ein **Zuschneidekurs** für Herrenschneider stattfinden und zwar im Januar 1933 in der Berufsschule für Gehörlose in Winnenden. Außerdem ist nach Möglichkeit ein Vorberei-

tungskurs zur Meisterprüfung für solche, die im Frühjahr oder im Herbst die Meisterprüfung machen wollen, vorgesehen. Ferner ist bei genügender Beteiligung ein **Schneidekurs** für Schuhmacher in Aussicht gestellt.

Der Besuch des letzten Kurses hat den Teilnehmern bekanntlich keine großen Unkosten verursacht. Für diesmal darf man auf Unterstützung von Seiten der Behörden (Landesgewerbeamt, Landesfürsorge- und Arbeitsamt) rechnen.

Wer soll an den Kursen teilnehmen? Jeder, der in seinem Beruf fortgeschritten ist und sich weiterbilden will, damit er bessere Fachkenntnisse erwerben und die Arbeiten besser und sicherer ausführen kann.

Welche Vorteile hat der Kursteilnehmer? Wegen der verschärften Geschäftslage und der großen Konkurrenz werden an jeden Arbeiter bzw. Handwerker große Anforderungen gestellt. Die Meister und Fabrikanten wollen nicht nur geschickte, sondern auch selbständige Arbeiter. Dieser muß die Arbeit ohne viel Fragerei tadellos ausführen können. Der vielbeschäftigte Arbeitgeber gibt sich nicht gern mit vielen belehrenden Wiederholungen ab, gleichgültig, ob der Arbeiter hörend oder gehörlos ist. Der geschickte und selbständige Arbeiter hat bei Neueinstellungen den Vorzug.

Es haben schon viele handwerksmäßig ausgebildete Arbeitslose einen Ausweg aus der Arbeitslosigkeit gefunden, indem sie ein kleines Geschäft angefangen haben. Solches ist bei einigen Gehörlosen auch geglückt. Zuerst haben sie aus ihren Bekanntenkreisen kleinere, dann größere Aufträge bekommen. Diese sind manchmal schwierig. Um der Schwierigkeit Herr zu werden, d. h. jeder Aufgabe gerecht werden zu können, ist der Besuch einer der oben genannten Kurse zu empfehlen. Eine gut ausgeführte Arbeit befriedigt nicht nur den Kunden, sondern wirbt um weitere Kunden, d. h. der eine sagt und zeigt es dem anderen. Für die im Lande zerstreut lebenden gehörlosen Handwerker, die ein Geschäft für Reparatur und Neuansetzung haben, bietet der Besuch eines Kurses eine gute Zukunft und eine sichere Grundlage im Erwerbsleben. Ein kleines Geschäft ist kräfteefer als eine große Fabrik. Handwerksmäßig ausgeführte Waren sind dauerhafter und solider als die sogenannte Fabrikware (Dutzendware).

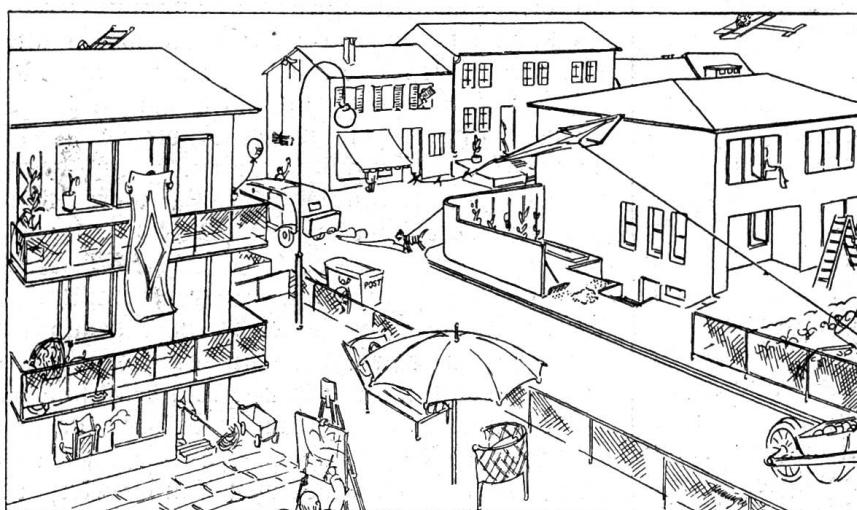
Eine gute Ausbildung ist die beste Kapitalanlage und das beste Mittel im Daseinskampf.

Haher. (Der Deutsche Gehörlose).

Langjährige treue Arbeit. (Ergebnis der Rundfrage in Nr. 22.)

Name	Beruf	Arbeitgeber	Dienstjahre in gleicher Familie
Haldemann Gottfried	Schneider	Knoll & Cie., Bern	48
Willi Friedrich	Schneider	St. Kriegskommissariat Bern	47
Bühler Christian	Schuhmacher	G. Zbinden, Bümpliz	34
Bechtel Gottlieb	Zeichner	Buß A.-G. Basel	34
Wagner Bertha	Näherin	Frau Brunner, Konfekt. Geschäft, Männedorf	31
Lierstein Adolf	Fabrik Arbeiter	Bangerter & Cie., Lyss	28
Schöni Emma	Glätterin	Basler Burghospital	25 1/2
Führer Karl	Hausknecht	Taubstummenanstalt Münchenbuchsee	22
Schild Verlha	Zimmermädchen	Taubstummenanstalt Wabern	21
Hirter Jakob	Schreiner	Fr. Poischung, Münchenbuchsee	19
Gehrig Rosa	Fabrik Arbeiterin	Bally Schuhfabrik Dottikon	16
Künig Gottlieb	Schneider	Fr. Lüthy, Töß-Winterthur	15
Beutler Walter	Schneider	G. Wenger, Längenbühl	15
Althaus Elise	Dienstmädchen	Geschwister Hügli, Kinderheim Ramsei	13 1/2
Werthmüller Rosa	Fabrik Arbeiterin	Elässer Weberei	12 1/2
Weieler Lea	Fabrik Arbeiterin	Elässer Weberei	10 1/2
Baumgartner Hans	Portfeuiller	Taubstummenhilfe Wangen (früher Lyss)	10
Wiesendanger Hans	Bahntechniker	Dr. E. Vogt, Menziken	10
Hugentobler Johann	Leder Schnittarbeiter	Taubstummenhilfe Wangen	9
Niederhäuser Ernst	Knecht	Chr. Guggisberg, Zimmerwald	8
Helle Louise	Weißnäherin	Schwesternhaus Rotkreuz, Zürich	8
Gyset Alfred	Schneider	G. Ochseneck, Goldiwil	8
Großenbacher Bertha	Dienstmädchen	Taubstummenanstalt Münchenbuchsee	7
Zingre Alice	Dienstmädchen	Familie Wyss-Stettler, Sinneringen	7
Tobler Ulrich	Lederarbeiter	Taubstummenhilfe Wangen	6 1/2
Zimmermann Bertha	Dienstmädchen	Fr. A. Bay, Merligen	8 1/2
Burri Ernst	Knecht	Chr. Guggisberg, Zimmerwald	6
Rüsenacht Bertha	Küchenmädchen	Asyl Gottesgnad Spiez	6

Die Liste wird fortgesetzt. Wer meldet sich noch?



Rätsel.

Aufgabe:

Wieviele Personen gehören zu diesem Bild und was machen sie? Z. B. die Frau schüttelt das Tischtuch aus.

Einsendungen bis 10. Januar 1933. Fünf gute Sucher werden ausgelost und erhalten einen Preis.

Auflösung von Nr. 22.

Ebbe, Emme, Elle, Egge, Esse, Ecke. — Richtig gelöst: Fr. Zimmermann, Thörischau, G. Stalder, Gümpligen, G. Glanzmann, Brügg, A. Hürlimann, Winterthur.

Stadt Bern. Der Weihnachtsgottesdienst findet am 25. Dezember, nachmittags 2 Uhr, in der Chorkapelle der französischen Kirche statt.

Die „Fuchsbilder“ auf Seite 187 und 188 wurden uns von der Firma Francke A.-G. gratis überlassen.

Gehörlose!
Haltet Eure Zeitung!
Werbet neue Abonnenten!

Dann kann sie besser ausgestattet werden mit Abbildungen und Preisaufgaben.